

Landesamt für Soziales und Versorgung
Dezernat 53
Lipezker Straße 45 Haus 5
03048 Cottbus

Gz.:

(vom LASV auszufüllen)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

an die Landkreise und kreisfreien Städte für ambulante Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke und für Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke

Haushaltsjahr:

1. Antragsteller/Antragstellerin:

Landkreis/kreisfreie Stadt:

Anschrift des Antragstellers (Straße, PLZ, Ort):

Auskunft erteilt:

Telefon:

E-Mail:

Bankverbindung:

Kreditinstitut:

IBAN-Nr.:

BIC-Nr.:

Bezeichnung des Kontoinhabers:

2. Maßnahme:

anteilige Finanzierung von Personalkosten der ambulanten Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke (BBS)

anteilige Finanzierung von Personalkosten der Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke (KBS)

Maßnahmezeitraum vom:

bis:

3. Gesamtpersonalkosten (in €):

3.1. Beantragte Zuwendung (in €):

4. Finanzierungsplan zu den Personalkosten

- 4.1. Gesamtkosten (wie Nr. 3.)
- 4.2. Eigenmittel der Träger
- 4.3. Leistungen Dritter
(ohne öffentliche Förderung)
- 4.4. Kommunale Kofinanzierung
in Prozent zu 4.1:
- 4.5. Beantragte Zuwendung (wie Nr. 3.1.)

5. Personalausgaben

Kostenpositionen

- 1. Personalausgaben BBS
davon Glücksspielsuchtberatung
- 2. Personalausgaben KBS
Summe (wie Nr. 4.1)

6. Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme und zur Notwendigkeit der Förderung:

7. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

8. Anlagen

Konzeption/en (nur bei Trägerwechsel)

Arbeitsverträge (nur bei Änderung gegenüber dem Vorjahr)

Nachweis der rechtsgeschäftlichen Vertretungsbefugnis gemäß Kommunalverfassung

Übersicht der Fachkräfte bzw. Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen (Anlage zum Antrag)

weitere Anlage

weitere Anlage

weitere Anlage

9. **Darstellung der Maßnahmen, mit denen der Antragstellende darauf hinwirken wird, dass die beantragte Maßnahme für Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen im Sinne des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes diskriminierungs- und barrierefrei zugänglich ist.**

10. Erklärungen

Der Antragsteller/die Antragstellerin erklärt, dass

10.1.

die erforderliche Grundfinanzierung für den ordnungsgemäßen Betrieb der KBS/BBS gemäß den vorgegebenen Standards (vergleiche Anlage 1 und 2 der Förderrichtlinie) abgesichert ist,

10.2.

er/sie im Rahmen dieser Maßnahme zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist, berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten (Nr. 3.) berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),

10.3.

die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,

10.4.

der/die Träger der Beratungsangebote mit den in der Anlage namentlich angegebenen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen bzw. Fachkräften bereits ein Arbeitsverhältnis geschlossen hat bzw. in Kürze schließen wird,

10.5.

er/sie das Einverständnis der beschäftigten Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen bzw. Fachkräfte von den Trägern der Beratungsangebote zur Übermittlung von personenbezogenen Daten an das Landesamt für Soziales und Versorgung ausschließlich zum Zweck der Verwendungsnachweisprüfung einholt,

10.6.

unter Berücksichtigung der beantragten Landeszuwendung und eines kommunalen Anteils von mindestens 20 Prozent die Gesamtfinanzierung der Personalkosten gesichert ist,

10.7.

kein gleich lautender Zuwendungsantrag bei einer anderen Landesbehörde gestellt wurde,

10.8.

ihm/ihr bekannt ist, dass er/sie ohne Angabe von Gründen und ohne Rechtsnachteile von der unter Nr. 10.9 aufgeführten Einverständniserklärung absehen bzw. die Einwilligung jederzeit widerrufen kann,

10.9

Er/sie damit einverstanden ist, dass alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten bei der zuständigen Stelle zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung gespeichert, erfasst und verarbeitet werden. Die zuständigen Behörden sind berechtigt, die Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschl. der Entscheidungsgründe den an der Finanzierung des Vorhabens beteiligten öffentlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union zur Verfügung zu stellen. Das Land Brandenburg ist berechtigt, die Daten und die Entscheidung über den Antrag nebst Gründen auf Anfrage an Dritte (z.B. Landtag, Presse) weiterzugeben sowie in eigenen Publikationen oder Presseerklärungen zu veröffentlichen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/ Dienstsiegel
(Landkreis: Landrat)
(Kreisfreie Stadt: OberbürgermeisterIn)

Bitte Unterschrift(en) in Druckschrift wiederholen